



Schutzkonzept COVID-19

Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke,
Bernstrasse 393, 3148 Lanzenhäusern

Konzept gültig ab 22. Dezember 2020 für die Saison 2020/2021

Eis: Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke, Bernstrasse 393, 3148 Lanzenhäusern

Integrierter Bestandteil des Konzeptes

- Covid-19-Verordnungen und Vorgaben Bund / Vorgaben des Kantons Bern / Vorgaben der kommunalen und lokalen Behörden
- Vorgaben Swiss Ice Hockey Verband, Swisscurling, insbesondere
- [Covid 19 Rahmen Schutzkonzept Spielbetrieb Regio League](#)
- [SWISSCURLING-COVID19-Schutzkonzept](#)
- [swissiceskating Schutzkonzept](#)
- Weisungen im Umgang mit Covid-19 Bereich Officiating (SIHF)



I. Einleitung und allgemeine Vorgaben

Die Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke bietet ein breites Wintersportangebot. Vereine (Hockey-Clubs, Eislaufen, Curling), Schulen und die Öffentlichkeit (freier Eislauf) nutzen die Kunsteisbahn zum Hockey-Training und Hockey-Meisterschaft, Curling, Eislaufen, Kunsteislaufen.

Der VKS spricht die folgenden Empfehlungen aus:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: "Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien des Bundes und wollen keine Sonderregelungen".
- Die Mitglieder der Vereine und die Angehörigen schützen sich wo immer möglich und unterstützen auch freiwillige Massnahmen und Empfehlungen.

Wir verhalten uns vorbildlich, da dies unserem Sport dient.

- Für die Infrastrukturen: einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und erschwingliche Lösungen.
- Für die Eisläufer, Curlingspieler, Eishockeyspieler/Torhüter und Trainer: einfache Regeln und klare Abläufe, welche die Sicherheit gewährleisten.
- Jeder Eisbenutzer weiss, was er tun darf und was untersagt ist (On- und Off-Ice).
- Jeder Trainer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.

II. Ziel der Massnahmen

Das folgende Schutzkonzept beschreibt, wie und unter welchen Vorgaben der Betrieb der Kunsteisbahn Schwarzwasser geführt wird.

Die ergriffenen Massnahmen haben das Ziel, eine Ansteckung durch das Coronavirus zu verhindern. Die Gesundheit aller Gäste sowie der Mitarbeitenden steht an oberster Stelle und soll geschützt werden.

Folgende Grundsätze müssen auf dem Areal der Kunsteisbahn der Schwarzwasserbrücke zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei auf das Areal

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** auf das Areal. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.



Typische Covid 19 Krankheitssymptome sind:

Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber (37,5), Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Seltener sind Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindenhautentzündung, Schnupfen

2. Abstand halten und maximale Personenzahl

Das Eisfeld: 30 x 60 m entspricht 1750m² = max. 150 Personen. Gruppenbildung ist zu verhindern. Abstand von 1.5m ist einzuhalten.

Training der Vereine: Hockey, Curling und Eislauf finden unter deren entsprechenden Schutzkonzepten statt.



Der Personenfluss wird, wenn notwendig gelenkt, sollte die Distanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden können, Entsprechende Markierungen beim Anstehen bei der Kasse und für die Toiletten sind angebracht, um den Mindestabstand optisch zu signalisieren. Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Massnahmen Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke sind: Die Einhaltung des Mindestabstandes in Garderoben ist meist nicht möglich. **Es gilt somit in den Garderobenbereichen respektive generell auf dem Areal für Spieler, Trainer und Betreuer eine generelle Maskenpflicht.** Für HockeyspielerInnen gilt: Die Maske bleibt bis der Helm angezogen wird. Jede/r ist für seine eigene Maske verantwortlich. Duschen und Off-Ice Training (meist im Freien) selbstverständlich ohne Maske. In jede Sporttasche (Eis und Off-Ice) aller Altersstufen gehören persönliche Masken und Desinfektionsmittel.

3. Hygieneregeln

Alle Personen, welche das Areal der Kunsteisbahn betreten, desinfizieren sich beim Eingang die Hände. Weiter Standorte mit Desinfektionsspender sind beim Eingang des Eisfeldes und den Garderoben.



4. Contact Tracing

Die Kontaktdaten der Gäste werden mit Hilfe eines QR-Codes erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese technische Lösung entspricht den Anforderungen des Datenschutzgesetzes.



Die Kontaktdaten können des Weiteren auch schriftlich angegeben werden. Der VKS verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Die Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, sofern dies für notwendig erachtet wird.

Massnahmen Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke: Jeder Verein ist verpflichtet Präsenzlisten zu führen. Bei Bedarf werden die entsprechenden Listen durch die Vereinsadministration den Behörden zur Verfügung gestellt. **Mit der Teilnahme an einer Aktivität bestätigt jede Person ohne weitere Erklärung, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat.**

5. Maskenpflicht

Auf dem ganzen Gelände, inkl. Eisfläche, gilt Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Gäste, welche keine Maske haben, können diese an der Kasse beziehen.



6. Information

Gäste werden an den massgebenden Orten mittels Plakate auf die gängigen Regelungen aufmerksam gemacht. Unterstützend werden diese Regelungen durch die Eismeister mündlich mitgeteilt.

7. Regelung Eintritt zum Areal

Ab dem Zugang auf das Areal gilt Maskenpflicht für alle. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Gruppen von maximal 10 Personen: wird mit Plakaten aufmerksam gemacht und durch das Personal kontrolliert.

Freier Eislauf: Alle Eintretenden werden per QR-Code oder schriftlich erfasst.

Vereine und Schulen: Kontaktdaten durch die Gruppenverantwortlichen (Präsenzlisten).

8. Kasse

Markierungen am Boden dienen dazu, dass beim Anstehen für die Kasse der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann.

9. Regelung Garderoben

Auf den Garderobentüren stehen die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in der jeweiligen Garderobe aufhalten dürfen. Für Personen über 12 Jahren gilt Maskenpflicht. Die Garderoben werden regelmässig gelüftet und desinfiziert.

10. Regelung freier Eislauf

Die Eisbahn ist für Personen die älter als 16 Jahre sind ab 22. Dezember 2020 geschlossen.

Ab 22. Dezember dürfen nur Kinder unter 16 Jahren (Geburtsdatum ist massgebend) auf dem Eis trainieren und spielen. Eltern und andere Begleitpersonen dürfen die Kinder und Jugendliche zur Eisbahn begleiten, dürfen selber aber nicht auf das Eis. Ansammlungen auf den Spielerbänken sind zu vermeiden.

Eisfläche für den öffentlichen Eislauf: 1750m² = max. 150 Personen. Die Eisfläche von 30 x 60m räumt genügend Abstand ein, damit sich die EisläuferInnen entsprechend bewegen können und entsprechend Distanz einhalten.

Auf dem ganzen Areal, inkl. Eisfläche, gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.

11. Regelungen Miete ganzes Eisfeld durch Vereine oder Schulen

Wird das Eisfeld von einem Verein oder von Schulen reserviert, ist der Abstand von 1.5m einzuhalten. Es gilt eine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren. Das Contact Tracing kann gewährleistet werden, da die Eisfeldreservierungen im Voraus getätigt werden und die entsprechenden Kontaktdaten der Gruppenverantwortlichen vorhanden sind.

Ab 22. Dezember dürfen nur Kinder unter 16 Jahren (Geburtsdatum ist massgebend) mit oder ohne Trainer und Profis, KaderspielerInnen und Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card auf dem Eis trainieren.

Eisfläche für den Trainingsbetrieb ist 1750m². Der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot, sowie die Maskenpflicht ist für den Trainingsbetrieb aufgehoben.

12. Schlittschuh-Miete

Die gemieteten Schlittschuhe werden nach Gebrauch auf das Holzbrett deponiert. Die Mietschlittschuhe werden gereinigt, desinfiziert und wieder im Regal versorgt.

13. Toiletten

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Pro WC jeweils nur 1 Person.

14. Ausgang

Beim Verlassen der Kunsteisbahn müssen die Gäste nochmals den QR-Code beim Ausgang scannen, resp. Bei der Kasse abmelden, sollten die Kontaktangaben schriftlich hinterlegt sein.

15. Für die Mitarbeitenden

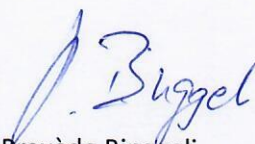
Für alle Mitarbeitenden gilt die Maskenpflicht sowie die regelmässige Desinfektion der Hände.

Schwarzwasserbrücke, 22. Dezember 2020

Verein Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke



Beat Hostettler
VKS - Präsident



Praxède Binggeli
VKS - Finanzen